

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendarbeit im Landkreis Würzburg aus Mitteln des Kreisjugendring Würzburg



Kreisjugendring Würzburg (KJR)
Wittelsbacherstr. 1
97074 Würzburg

bei Fragen Telefon: 0931 87899
 E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden, der Antragsteller hat darauf zu achten!					
Antragsteller - Organisation, Verein, Verband		Name des Antragstellers - Für Rückfragen			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort			
Telefon	Fax	Mobilnummer			
E-Mail					
Kontoinhaber (Eine Auszahlung ist nur an Vereinskonten möglich. Ausnahme: Titel 1a)					
IBAN		BIC			
Bank					
Angaben zur Maßnahme		Wird durch den Kreisjugendring ausgefüllt:			
Vorantrag Nummer		Eingangsstempel KJR Antrag fristgerecht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Antrag vollständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Name der Maßnahme				Zuschusstitel	
von (Datum und Uhrzeit)	bis (Datum und Uhrzeit)				
Veranstaltungsort (PLZ, Ort)					
Verantwortliche/r LeiterIn - Für Rückfragen.					
Telefon	Fax				
Mobilnummer		Fehlende Unterlagen:			
E-Mail		Nachforderung - Fristende:			
Kosten- und Finanzierungsplan: Es sind alle Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltung/Maßnahme anzugeben!		Zur Zahlung angewiesen: €			
Gesamtausgaben (siehe Einzelaufstellung in der Anlage)		Geschäftsführer			
Einnahmen:		Auszahlung erfolgt <input type="checkbox"/> Verwaltungsangestellte			
Teilnehmergebühren insgesamt		Buchungsnr.:	HHST:		
sonstige Einnahmen (Verkauf, Spende, usw.)					
Zuschüsse anderer Zuschussgeber					
BJR, BezJR, andere Jugendringe		Defizit/Eigenanteil 0,00 €			
Stadt, Gemeinde, sonstige					
Zuschussberechnung:		Summe des möglichen Zuschuss			
Teilnehmer aus dem <u>Landkreis Würzburg</u> ohne JuLeiCa		erfolgreiche Prüfung durch den KJR vorausgesetzt Mit der Unterschrift übernimmt der Antragsteller die Verantwortung für diesen Zuschussantrag samt Anlagen sowie die Einhaltung der Zuschussrichtlinien und stimmt den Datenschutzhinweisen zu.			
TN	Tage			€	
Teilnehmer aus dem <u>Landkreis Würzburg</u> mit JuLeiCa					
TN	Tage			€	
Teilnehmer aus der <u>Stadt Würzburg</u> ohne JuLeiCa					
TN	Tage			€	
Teilnehmer aus der <u>Stadt Würzburg</u> mit JuLeiCa					
TN	Tage			€	
Teilnehmer aus dem <u>Landkreis Kitzingen</u> ohne JuLeiCa					
TN	Tage			€	
Teilnehmer aus dem <u>Landkreis Kitzingen</u> mit JuLeiCa					
TN	Tage	€			
0	Gesamtzahl Teilnehmer der Maßnahme				

Ort, Datum Unterschrift und Stempel

Gesamtkostenübersicht zur Veranstaltung/Maßnahme:

EINNAHMEN - Teilnehmergebühren, damit die Einnahmen nachvollziehbar werden

Beleg Nr.	Bezeichnung / Grund der Zahlung	Einzelbetrag in €	Anzahl	Betrag in €
	Bsp.: Teilnehmergebühren - regulär	10,00 €	5	50,00 €
	Bsp.: Teilnehmergebühren für Betreuer	5,00 €	2	10,00 €
	Bsp.: Teilnehmergebühren mit Geschwisterrabatt, Frühbucherrabatt, etc.	7,50 €	2	15,00 €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
Gesamteinnahmen				

AUSGABEN (Bsp.: Lebensmittel für Freizeit, Eintritte, Unterkunft, Leihgebühren für Fahrzeuge, Fahrtkosten, Literatur, Bastelmaterial, usw.)

Beleg Nr.	Bezeichnung / Grund der Zahlung	Empfänger/in	Belegdatum	Betrag in €
	Bsp.: Eintritt Schwimmbad	Aqua Marien	02.01.2012	220,00 €
	Bsp.: Lebensmittel für Freizeit	Lidl	01.01.2012	50,24 €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
Gesamtausgaben				

Anlagen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Bericht mit genauer Stundenaufstellung, ggf. Zielsetzung, Methode
- Originalausschreibung (Einladung, Flyer, o.ä.)
- Teilnehmerliste
- Sonstiges

Hinweise zur Antragstellung

Bitte beachten Sie:

Die Gewährung eines Zuschuss erfolgt auf Grundlage der Zuschussrichtlinien des KJR in ihrer aktuellsten Version.

Die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Kreisjugendrings Würzburg (KJR), die Teil der Zuschussrichtlinien sind, müssen beachtet werden.

Für die TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Würzburg darf kein zusätzlicher Antrag beim Stadtjugendring (SJR) Würzburg gestellt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden wenn er die Unterschrift des Antragstellers trägt und mit einem Stempel versehen ist.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden, die benötigten Anlagen sind in den Zuschussrichtlinien aufgeführt.

Der gewährte Zuschuss, darf nur für Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bezuschussung des KJR ist eine Defizitbezuschussung.

Im Kosten- und Finanzplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden.

Eine Auszahlung der Zuschüsse kann nur auf ein Verbandskonto erfolgen.

Eine Auszahlung an Privatkonten ist nur bei Zuschusstitel 1a möglich.



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben alle nachgefragten Angaben an.

Felder, die mit einem roten Eck versehen sind, beinhalten einen Ausfüllhinweis. Wenn Sie mit dem Maus-Cursor auf das Feld gehen, wird der Hinweis angezeigt.

Bitte füllen Sie für den Kosten- und Finanzierungsplan nur die grün unterlegten Felder aus.

Die blau unterlegten Felder werden automatisch berechnet und gefüllt.

Bei Fragen zur Antragsstellung oder den Zuschussrichtlinien, können Sie sich gerne an uns wenden!

Telefon: 0931 - 87899

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Beantragung von Zuschüssen gemäß Art. 13 DSGVO



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstr. 1, 97074 Würzburg
Judith Zellmer, Geschäftsführerin

2. Datenschutzbeauftragte:

Dierk Münch, münchen consulting GmbH, Aalbachstr. 48a, 97877 Wertheim

3. Zweck der Verarbeitung

Einzelne personenbezogene Daten werden zur Beantragung von Zuschüssen gemäß der Zuschussrichtlinien des KJR Würzburg erhoben und dienen damit dem Zweck des KJR Würzburg.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zwingend erforderlich sind.

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten aus den Zuschussanträgen werden nicht über den KJR Würzburg hinaus weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung gemäß der allgemeinen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann eine Bearbeitung ihres Zuschussantrages erfolgen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.